

## Aus der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2018

Nachdem Bürgermeister Wießner den Gemeinderat sowie Frau Jäger von der Presse begrüßt hatte, wollte unter **Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung** ein Bürger wissen, welches Gremiumsmitglied sich bei der Abstimmung in der Sitzung vom 12.09.2018, bei der eine Städtepartnerschaft abgelehnt worden war, enthalten hatte. Bürgermeister Wießner beantwortete die Frage dahingehend, dass die Person bei Interesse zu diesem Thema mit ihm Kontakt aufnehmen wird. Anschließend wurden die **nichtöffentlichen Beschlüsse** aus den Sitzungen vom 12.09.2018 und 10.10.2018 durch verlesen bekannt gegeben.

### 3. Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Todtnau für das Jahr 2017

Zunächst ging Rechnungsamtsleiter Andreas Klauser kurz auf das laufende Haushaltsjahr 2018 ein und erklärte, dass nach derzeitigem Stand auf der Einnahmeseite, da insbesondere voraussichtlich der geplante Gewinn aus dem Stadtwald komplett wegfallen wird, die Aufnahme eines Darlehens nicht vermieden werden kann. Danach stellte er anhand einer übersichtlichen Präsentation dem Gemeinderat das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2017 vor, das mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit EUR 15.969.648,78 und im Vermögenshaushalt mit EUR 2.921.006,40 festgestellt wurde. Der Verwaltungshaushalt 2017 konnte zum zehnten Mal in Folge eine positive Netto-Investitionsrate an den Vermögenshaushalt erwirtschaften. Die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt erreicht mit 2.437.354,96 EUR Rekordniveau und lag um rund 150.000 EUR über der des Vorjahres. Sie beträgt damit fast das 28-fache der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Schuldentilgung, die für das Rechnungsjahr 2017 mit 87.433,57 EUR ermittelt wurde. Gegenüber der im Haushaltsplan 2017 vorgesehenen Netto-Investitionsrate von 888.000,00 EUR schließt das Rechnungsjahr 2017 mit einer Netto-Investitionsrate von 2.349.921,39 EUR ab. Das führte dazu, dass sowohl der auf Ende 2016 gebildete Haushaltsrest in Höhe von 1.210.000 EUR für eine Darlehensaufnahme als auch die im Haushaltsplan 2017 enthaltene Kreditermächtigung in Höhe von 60.000,00 EUR nicht in Anspruch genommen werden mussten. Es ergaben sich Mehreinnahmen in Höhe von rund 257.000 EUR bei den Steuer- und Finanzausweisungen. Allerdings lagen die Einnahmen aus der Gewerbesteuer um rund 82.000 EUR unter dem Haushaltsplanansatz. Auch die Einnahmen aus Skiliftpachten waren um rund 51.000 EUR und der Reinerlös aus dem Stadtwald um rund 27.000 EUR niedriger als geplant. Minderausgaben entstanden bei den Personalaufwendungen von rund 207.000 EUR, den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten von rund 534.000 EUR, bei den Verwaltungs- und Betriebsausgaben von rund 156.000 EUR und bei den Zinsausgaben von rund 49.000 EUR. Diese Haushaltsverbesserungen führten dazu, dass der Überschuss im Verwaltungshaushalt 2017 eine Rekord-Netto-Investitionsrate von rund 2,35 Mio EUR zur Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Die gegenüber dem Haushaltsplan um rund 1.389.000 EUR höhere Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt führt auch im Vermögenshaushalt 2017 zu einem besseren Ergebnis als geplant. Dies war bereits zum Jahresende 2017 absehbar, so dass sogar ein Darlehen, für das die Zinsbindung zum 30.11.2017 auslief, mit einer Restschuld von 47.038,86 EUR außerordentlich getilgt werden konnte. Der Haushaltsplan 2017 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen eine Darlehensaufnahme in Höhe von 60.000 EUR vor. Außerdem stand aus dem Jahr 2016 noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.210.000 EUR als Einnahme-Haushaltsrest zur Verfügung. Die hohe Zuführung vom Verwaltungshaushalt und die gute Liquidität der Stadtkasse führten dazu, dass auf diese geplante Darlehensaufnahme von insgesamt 1.270.000 EUR verzichtet werden konnte. Dadurch war im Jahr 2017 -unter Berücksichtigung der Kurskorrektur von 49.875,65 EUR für das Fremdwährungsdarlehen und der außerordentlichen Tilgung von 47.038,86 EUR-

ein Schuldenabbau von 184.348,08 EUR möglich. Allerdings musste für das Jahr 2018 eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.628.000 EUR eingeplant werden. Der Vermögenshaushalt 2017 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 50.594,39 EUR ab. Dieser Überschuss wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt, so dass zum 31.12.2017 der Stand von 352.589,94 EUR erreicht wurde. Die allgemeine Rücklage lag damit um rund 40.000 über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage für das Haushaltsjahr 2018. Nach dieser detaillierten Vorstellung konnte der Gemeinderat die Jahresrechnung 2017 beschließen. Der Gemeinderatsbeschluss ist im Wortlaut in dieser Ausgabe der Todtnauer Nachrichten als öffentliche Bekanntmachung separat abgedruckt.

#### **4. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Todtnau**

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Alten- und Pflegeheims Todtnau schloss bei Erträgen von 3.276.673,55 EUR und Aufwendungen von 3.184.456,86 EUR mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 92.216,69 EUR ab, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Die Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2017 liegen rund 51.500 EUR unter dem Planansatz. Beim Personalaufwand fielen zwar rund 24.200 EUR, bei den Abschreibungen rund 17.000 EUR und bei den Instandhaltungs- und Wartungskosten rund 25.800 EUR mehr an als geplant. Dagegen lagen die übrigen Ausgaben um rund 118.500 EUR unter den Ansätzen im Wirtschaftsplan. Durch den Jahresüberschuss 2017 erhöhte sich die Gewinnrücklage auf 263.549,66 EUR. Diese Gewinnrücklage wird aber bei den anstehenden Investitionen zur Erfüllung der Vorschriften der Landesheimbauverordnung dringend benötigt. Nach dem Bericht von Herrn Klauser schloss sich der Gemeinderat vollumfänglich der Vorlage der Verwaltung an und verabschiedete den erarbeiteten Jahresabschluss für das Jahr 2017. Auch dieser Beschluss ist in diesen Todtnauer Nachrichten öffentlich bekannt gemacht. Bürgermeister Wießner dankte der Heimleitung, den Bediensteten des Alten- und Pflegeheimes und den Mitgliedern des Ausschusses für ihre geleistete Arbeit.

#### **5. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Stadtwerke Todtnau - Wasserversorgung-**

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Todtnau . Wasserversorgung- schloss bei Erträgen von 1.027.266,82 EUR und Aufwendungen von 1.044.264,71 EUR mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 16.997,89 EUR ab. Da die Gewinnrücklagen zum 31.12.2017 nur einen Stand von 2.029,56 EUR aufweist, soll dieser Fehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen und in die Neukalkulation der Wassergebühren zum 01.01.2019 einbezogen werden. Das Ergebnis im Erfolgsplan wurde durch verschiedene Faktoren beeinflusst, die zu Abweichungen gegenüber dem Planansatz geführt haben. Die Wasserabgabe an die Kunden stieg um 2.743 cbm. Die Erlöse und Erträge beliefen sich auf ca. 1.027.300 EUR und lagen damit um rund 3.300 EUR über dem Planansatz. Im Vermögensplan wurden verschiedene Baumaßnahmen mit Kosten von insgesamt rund 516.500 EUR durchgeführt. Hier sind besonders die Fertigstellung des Hochbehälters Brandenburg mit rund 143.600 EUR Kosten, die Fertigstellung der Verbindungs- und Pumpleitung von Präg nach Herrenschwand mit Kosten von rund 139.200 EUR sowie die Fertigstellung der Erneuerung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik für die Prozessleitwarte mit rund 56.000 EUR zu erwähnen. Für die Sanierung der Wasserleitung in der Kurhausstraße betragen die Kosten rund 127.300 EUR. Für weitere Bau-, Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen wurden rund 44.700 EUR aufgewendet. Aus den verschiedenen Quellen wurden im Jahr 2017 insgesamt 289.757 cbm Wasser bezogen. Der Jahresabschluss 2017 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und der Vortrag des Jahresfehlbetrags auf neue Rechnung genehmigt (Text siehe ebenfalls unter öffentliche Bekanntmachungen).

#### **6. Annahme von Spenden für das 3. Quartal 2018**

Insgesamt 6.600 EUR wurden der Stadt im 3. Quartal 2018 als Spenden angeboten, die vom Gemeinderat einstimmig dankend angenommen wurden.

### **7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Schülerbeförderung**

Seit dem Jahr 2014 wird der freigestellte Schülerverkehr im Oberen Wiesental gemeinsam von der Stadt Zell im Wiesental und dem GVV Schönau im Schwarzwald geregelt. Anlass war damals die Forderung des Landratsamtes, die Schülerbeförderung europaweit auszuschreiben. Die seither praktizierte Organisation des Schülerverkehrs inklusive der Abrechnung der Schülerbeförderungskosten (Transport von Schülern verschiedener Schulträger zur Kostenminimierung und Vermeidung der Überschreitung der Höchstbeträge in möglichst einem Fahrzeug) muss aufgrund der Satzung des Landkreises Lörrach über die Schülerbeförderung zwischen den Schulträgern vertraglich geregelt werden. Dem vorgelegten, zwischen den Verwaltungen in Zell im Wiesental, Hüg-Ehrsberg, Schönau im Schwarzwald und Todtnau abgestimmten Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Regelung der Schülerbeförderung stimmte der Gemeinderat zu. Die Vereinbarung ist nach der Genehmigung durch das Landratsamt Lörrach öffentlich bekannt zu machen.

### **8. Verschiedenes**

Unter Punkt Verschiedenes konnte der Gemeinderat dem Biosphärenprojekt „Wildnisprojekt . Monitoring Geschwender Halde“, getragen durch den WWF und den SC Freiburg, nach fachlicher positiver Aussage des Forstbezirks unter der Voraussetzung zustimmen, dass vor Beginn die Maßnahme mit den Jagdpächtern besprochen und abgestimmt wird. Außerdem war der Gemeinderat dafür, im Programm „Durchatmen . Baden-Württembergs Initiative für Luftkurorte“ einen Antrag zur Förderung der Durchführung einer medizinisch-klimatischen Beurteilung zu stellen. Diese ist u.a. Grundlage für eine mögliche Höherprädikatisierung von „Luftkurort“ in einen „Heilklimatischen Kurort“.

Der Protokollführer.